

in good company



Unternehmenssteuerreform Ein Erfolg für KMU!

Thomas Ingold

Dipl. Wirtschaftsprüfer | Dipl. Bankfach-Experte

lemag treuhand & partner ag, Solothurn

032 677 54 40 | thomas.ingold@lemag-ag.ch

16. April 2007

Stossrichtungen.

Massnahmen zugunsten

- Investoren
- Kapitalgesellschaften
- Personenunternehmen

**Voraussichtlich
per 1.1.2009**

- Dringende Anpassungen
der Unternehmensbesteuerung

**In Kraft seit
1.1.2007**

Dividendenbesteuerung Übersicht.

	Bund	Kt. BE	Kt. SO
Voraussetzung	10%	10% oder 2 Mio.	10%
Teilbesteuerung Dividende	60% PV 50% GV	50%	50%
Geplante Einführung	1.1.2009	1.1.2009	1.1.2008

PV: Privatvermögen; GV: Geschäftsvermögen
(Stand: 31. März 2007)

Dividendenbesteuerung Bonus oder Dividende?

Ausgangslage

Grundlohn:	150'000
Gewinn in Firma:	250'000
Wohnort:	Bern
Zivilstand:	verheiratet
Konfession:	reformiert
Firmensitz:	Solothurn

Dividendenbesteuerung Bonus oder Dividende?

	Bonus	Dividende heute	Teilbesteuerung
Gewinn vor Steuern	250'000	250'000	250'000
./. Sozialabgaben	-28'800	0	0
./. Gewinnsteuer	0	-49'700	-49'700
Bruttozufluss an Aktionär	221'200	200'300	200'300
 Einkommenssteuer:			
- Bund	-28'800	-26'000	-15'600
- Kanton, Gemeinde, Kirche	-64'700	-58'300	-28'200
Nettozufluss	127'700	116'000	156'500
 Total Abgaben in % vom Gewinn	49%	54%	37%
Differenz zur Teilbesteuerung	28'800	40'500	

Begriff der Ausschüttung.

- Dividenden
- Gewinnanteile, Gratisaktien
- Liquidationsüberschüsse
- geldwerte Leistungen (Aufrechnungen)!

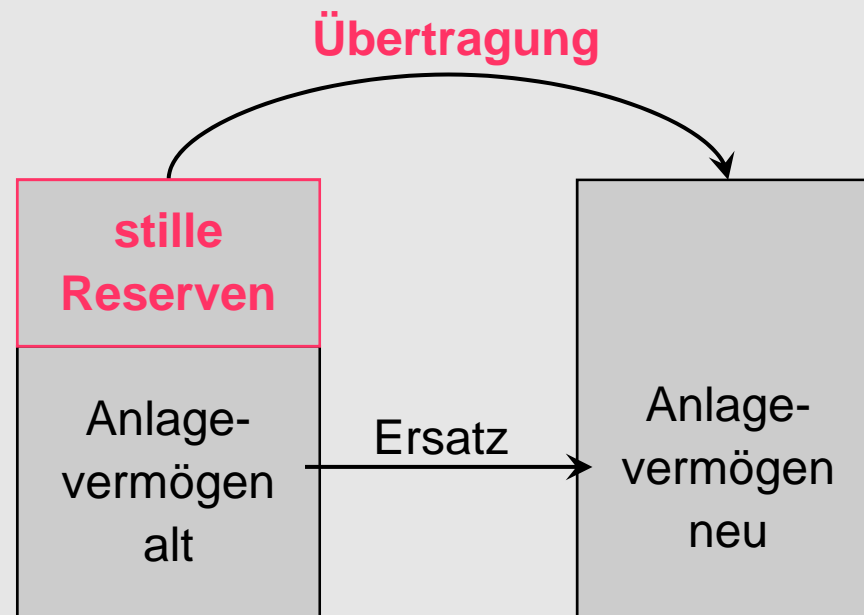
Weitere Entlastungen.

Entlastungen für Investoren.

- Teilbesteuerung der Dividenden (gemäss vorgängigen Ausführungen)
- Kapitaleinlageprinzip: Das nach dem 31.12.1996 einbezahlte Agio wird der Rückzahlung von Grund- und Stammkapital gleichgestellt
- Regelung gewerbsmässiger Wertschriftenhandel (separate Gesetzesvorlage)

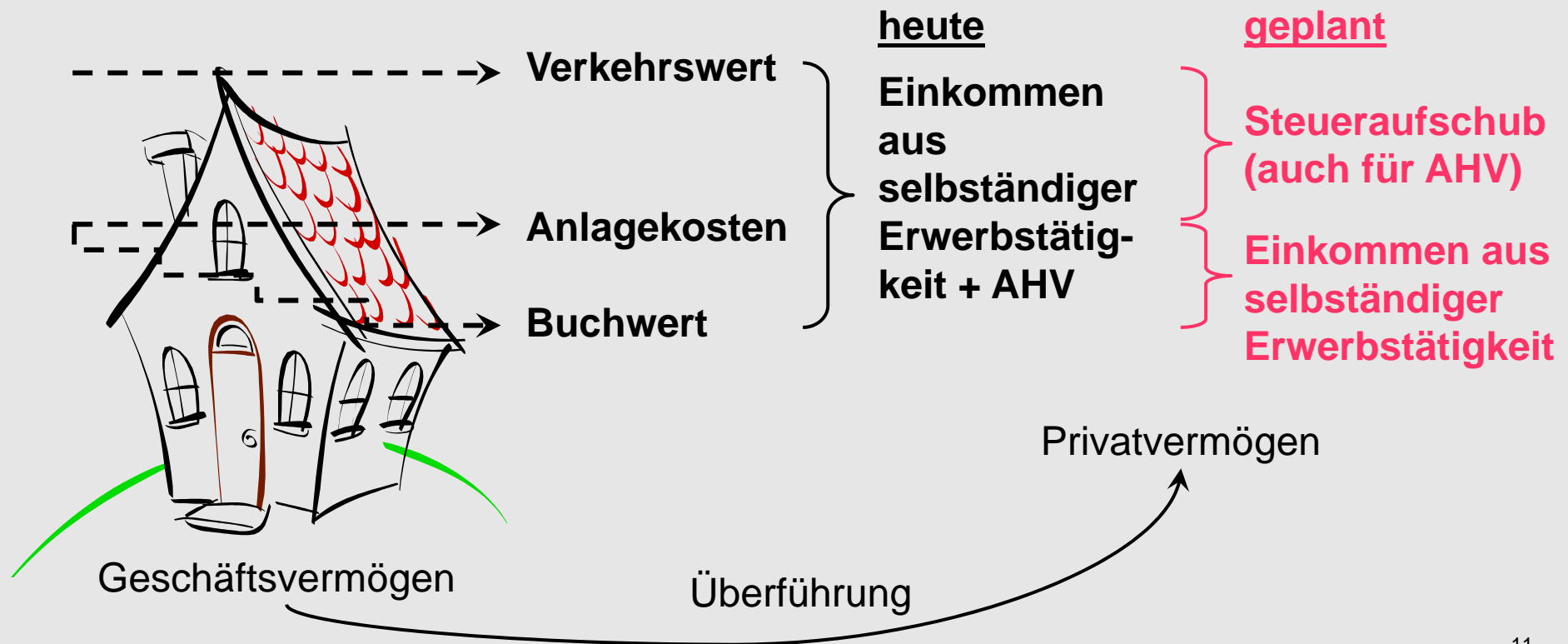
Entlastungen für Kapitalgesellschaften.

- Möglichkeit der Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer
- Übertrag der stillen Reserven bei Ersatzinvestitionen:



Entlastungen für Personengesellschaften.

- Steueraufschub bei Überführung von Liegenschaften vom Geschäft- ins Privatvermögen:



Entlastungen für Personengesellschaften.

- Mildere Besteuerung bei definitiver Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit nach Alter 55:

Betriebsaktiven

Buchwert	200'000
Liquidationswert	<u>800'000</u>
Realisierung stille Reserven	600'000

Steuern heute

ca. 200'000

Steuern geplant

ca. 60'000

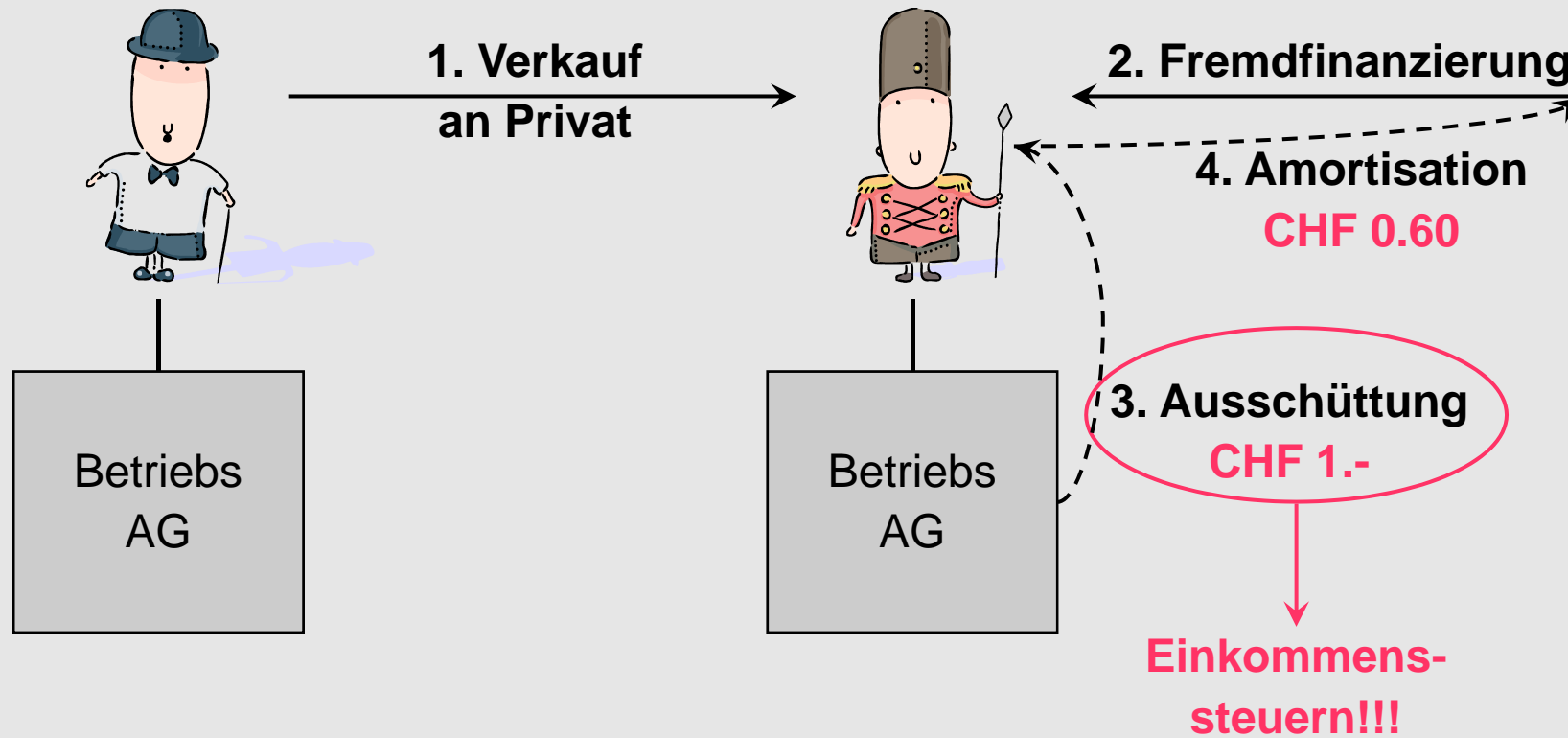
Entlastungen für Personengesellschaften.

Weitere Entlastungen:

- Verpachtung eines Geschäftsbetriebes gilt nur auf Antrag als Überführung in das Privatvermögen
- keine Steuerabrechnung auf stillen Reserven bei Erbgang und Erbteilung
- Übertrag der stillen Reserven bei Ersatzinvestitionen (siehe "Entlastungen für Kapitalgesellschaften")

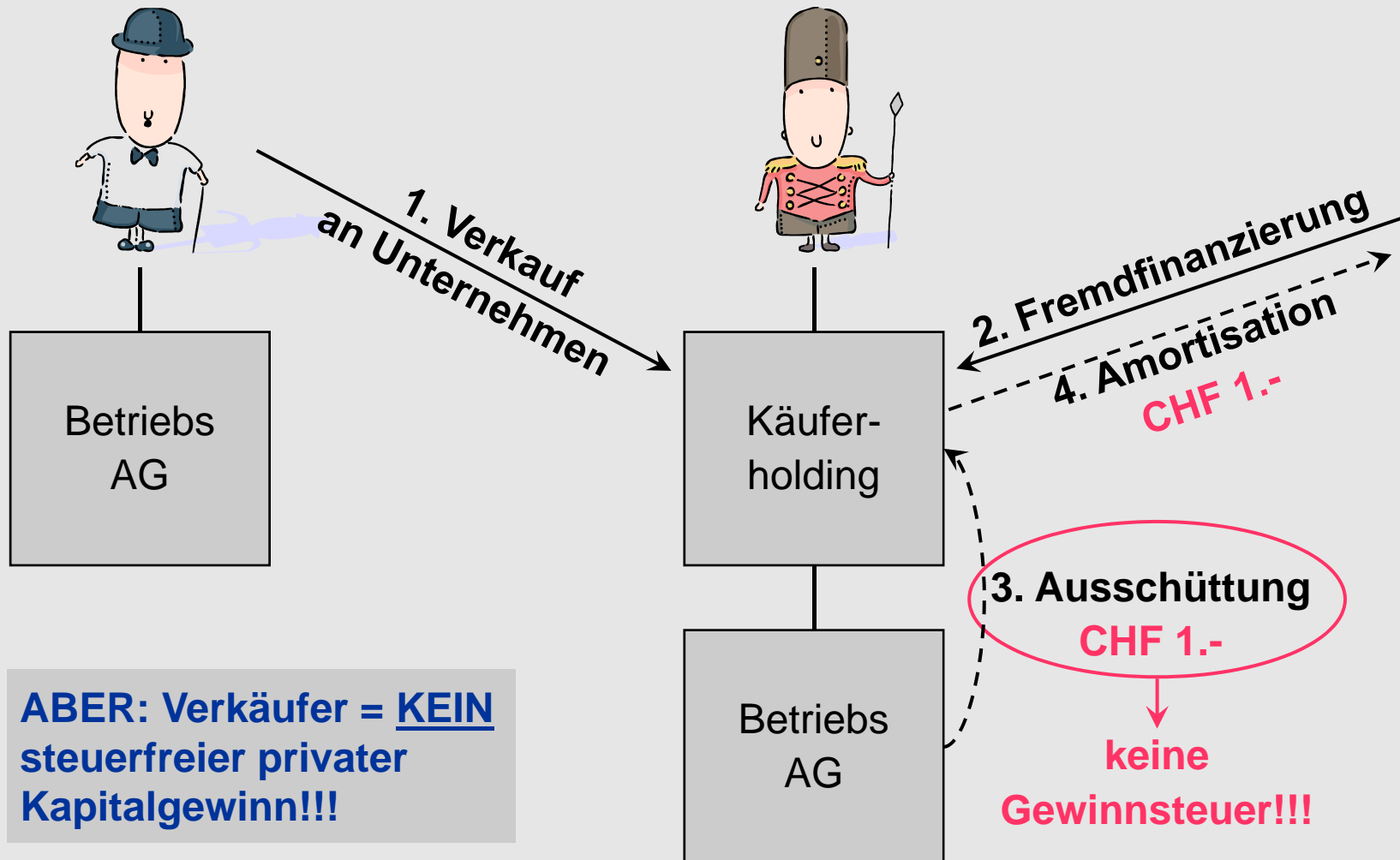
Anpassungen bei der Unternehmensbesteuerung.

Problematik beim Unternehmensverkauf.



**Verkäufer = steuerfreier
privater Kapitalgewinn**

Wie es bis zum 31.12.2006 war.

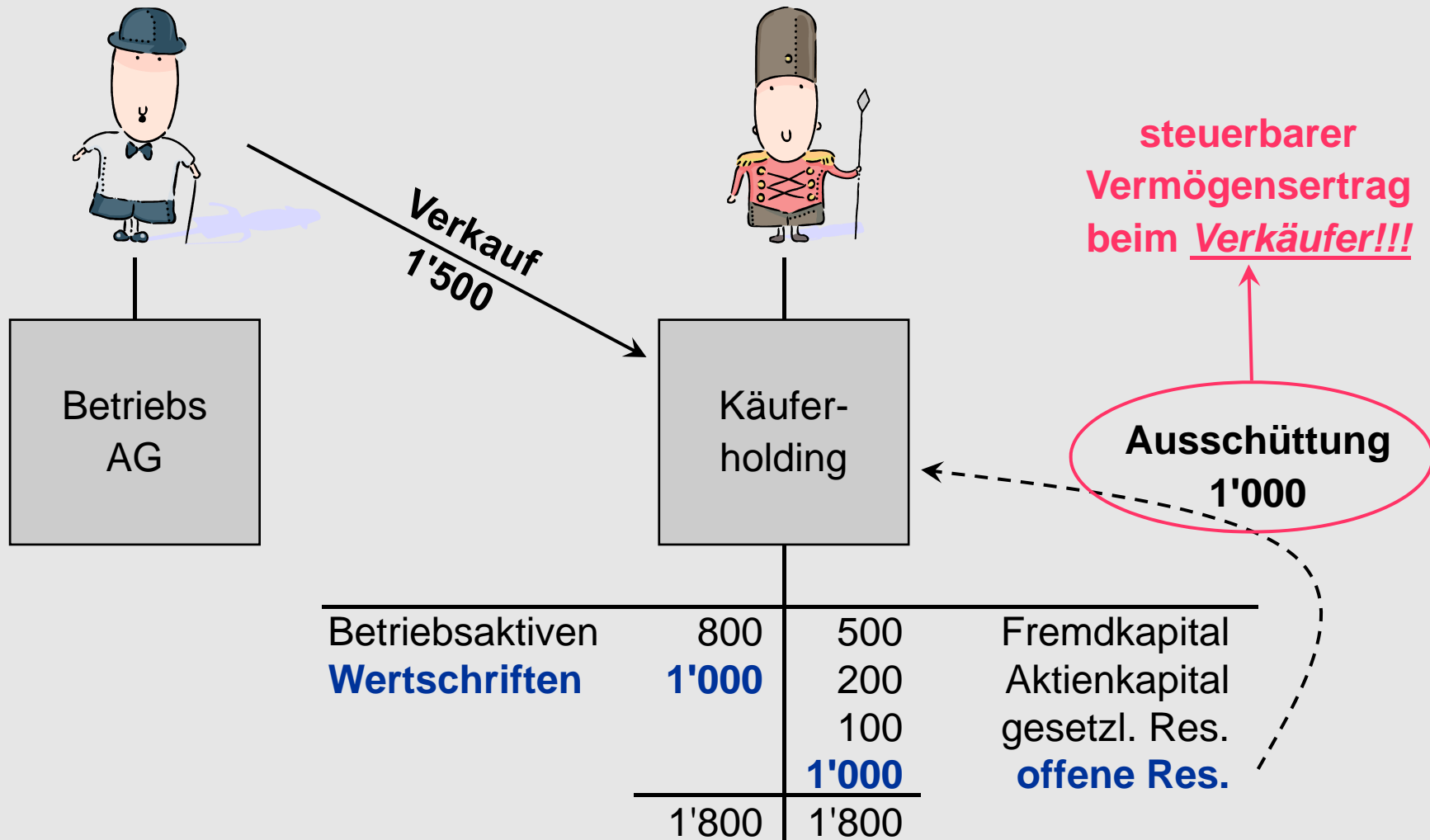


Wie es seit dem 1.1.2007 ist.

Aus dem Verkauf von Beteiligungsrechten fällt steuerbarer Vermögensertrag an, soweit kumulativ

- Verkauf einer Beteiligung von mindestens 20%
- aus dem Privatvermögen in das Geschäftsvermögen
- innerhalb von 5 Jahren nach Verkauf wird
 - nichtbetriebsnotwendige Substanz ausgeschüttet, die
 - im Zeitpunkt des Verkaufs bereits vorhanden und
 - handelsrechtlich ausschüttungsfähig war
- Mitwirkung des Verkäufers

Beispiel.



Fazit.

Vor Verkauf einer Beteiligung gilt:

- Kein Verkauf ohne (Steuer-) Planung und Beratung
- Ruling mit der Steuerbehörde
- Vertraglicher Passus im Kaufvertrag

Steuern sparen heisst Steuern planen...

***"Es ist oft klüger,
ein paar Stunden über
sein Geld nachzudenken,
als einen Monat für Geld zu arbeiten!"***